



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

56. Jahrgang

Den 04. Januar 2019

Nr. 1

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

GRUSSWORT ZUM JAHRESWECHSEL 2018/2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anlässlich des Wechsels vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 ist es mir ein Anliegen, mich zuerst ganz herzlich bei allen zu bedanken, die sich in irgendeiner Form ehrenamtlich für ihre Mitmenschen und die Gemeinde Weißbach eingebracht haben. Eine Gemeinde besteht nicht aus der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat, dem Bauhof oder ein paar „Großkopferten“, sondern aus der Summe ihrer Einwohner. Deshalb lebt sie vom Mitmachen und Sich-Einbringen. Im Jahr 2019 wird dazu übrigens wieder einmal in besonderer Weise Gelegenheit bestehen, denn am 26. Mai sind Gemeinderatswahlen. Hierfür werden noch generell Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei einem der derzeitigen Gemeinderatsmitglieder oder bei der Gemeindeverwaltung melden. Und alle Einwohner sind natürlich aufgefordert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die künftigen Mitglieder des „Gemeindeparlaments“ selber mitzubestimmen! Doch bevor ich den Blick nun schon in die Zukunft schweifen lasse, möchte ich zuerst nochmals kurz auf die wesentlichsten Punkte zurückschauen, welche die Gemeinde Weißbach, den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und mich im Jahr 2018 beschäftigt haben.

An erster Stelle darf ich hier die Inbetriebnahme der interkommunalen Kämmerei beim Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal (GVV) nennen, wo seit dem 01.01.2018 alle seitherigen Kämmereibediensteten der Stadt Forchtenberg, der Stadt Niedernhall und der Gemeinde Weißbach beschäftigt sind – also auch unser bisheriger Kämmerer Werner Grüb und unsere bisherige Kassenverwalterin Angelika Magnussen. Der GVV erledigt nun für alle drei Gemeinden das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Freilich tut er dies nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach Maßgabe und im Auftrag der jeweiligen Gemeinde. Ziel der Sache ist, durch die zentrale Aufgabenerledigung Kosten zu sparen ohne dadurch die Kompetenzen der einzelnen Gemeinden zu schmälern oder den Service für die Bürger zu senken. Auch wenn sich manches erst ein bisschen einspielen musste, ist festzustellen, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit im GVV schon bestens bewährt. Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GVV: Ohne ihr großes persönliches Engagement und ihre Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem wäre es nicht gelungen, dieses Vorhaben so schnell und so gut umzusetzen.

Des Weiteren hat die Gemeinde Weißbach im Jahr 2018 wie gewohnt auch wieder viel Arbeit und Geld in die Erhaltung und den Ausbau der hiesigen Infrastruktur investiert. Im Bereich der Wasserversorgung wurde die bereits im letzten Jahr begonnene Außensanierung der Wasserhochbehälter Guthof, Neuer Berg und Gäbich abgeschlossen, ebenso wie die Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung auf der Breitentaler Höhe. Ferner wurde in Crispenhofen der zweite Bauabschnitt des Wohnbaugebiets „Brückle“ erschlossen; dort werden nun in Bälde 15 neue Bauplätze zum Verkauf stehen.

Noch nicht geklappt hat es hingegen mit der angedachten großen Tiefbaumaßnahme in der Crispenhofer Straße in Weißbach. Hier müssen im Bereich zwischen den Einmündungen der Hauptstraße und der Konrad-Hornschuch-Straße ein unterirdisches Regenüberlauf-Bauwerk vergrößert, die Verdolung des Halberger Bachs aufdimensioniert, Wasserleitungen erneuert sowie eine Gasleitung und Leerrohre verlegt werden. Die Gemeinde hat diese Bauarbeiten im Jahr 2018 zwei Mal öffentlich ausschreiben lassen, doch lagen beide Male die angebotenen Preise rund doppelt so hoch wie die Kostenschätzung, sodass der Auftrag leider nicht vergeben werden konnte. Als Reaktion hierauf hat die Gemeinde dann im Herbst beim Land einen höheren Zuschuss beantragt. Da mit einer Entscheidung über diesen Antrag aber erst im zweiten Quartal 2019 zu rechnen ist, wird die Baumaßnahme nun wohl frühestens im Jahr 2020 zur Ausführung kommen können.

Verzögert hat sich bedauerlicherweise auch der beabsichtigte Bau der dringend benötigten zusätzlichen Kindertagesstätte in Weißbach. Aufgrund der überhitzten Baukonjunktur hatte hier für das Hauptgewerk zunächst keine einzige Firma ein Angebot abgegeben. Zwar konnten die Arbeiten inzwischen doch noch vergeben werden, jedoch für rund 730.000 € anstatt der veranschlagten 540.000 €. Die Bauarbeiten sind inzwischen schon

im Gange, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das neue Gebäude im Frühjahr 2019 bezogen werden kann. Dies ist freilich auch dringend notwendig, um der stark gestiegenen Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen gerecht werden zu können.

Eine geradezu katastrophale Botschaft erreichte die Gemeinde Ende Oktober: Das Gewerbesteueraufkommen bricht schlagartig auf ein Achtel (!) der bisherigen Höhe zusammen – und das nicht nur für ein Jahr, sondern für unbestimmte Zeit! Ursache hierfür ist die Übernahme des bisherigen Hauptgewerbesteuerzahlers durch einen Großkonzern, welcher trotz hervorragender Unternehmensergebnisse die Steuerschuld durch – bedauerlicherweise zulässige – Verrechnungen minimieren kann.

Für die Gemeinde gilt nun wieder: Sparen, sparen, sparen. Das ist freilich viel leichter gesagt als getan. Schließlich hat die Gemeinde in den nächsten Jahren noch viele Aufgaben und Baumaßnahmen zu erledigen, die teils gesetzlich vorgeschrieben, teils aber auch einfach nur sachlich notwendig sind.

Auf der Agenda fürs Jahr 2019 steht vor allem die Erschließung des Wohnbaugebiets „Halberger Ebene III“ in Weißbach – ein Projekt, das immerhin rund 1,2 Mio. Euro kosten wird. Dennoch ist es unerlässlich, um in der Ortschaft Weißbach endlich wieder die Nachfrage nach Bauplätzen befriedigen zu können.

Ebenso zwingend sind die rund 640.000 €, welche die Gemeinde Weißbach vertragsgemäß als Anteil an der bereits erfolgten Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets „Waldzimmern“ bezahlen muss.

Andere – an sich wichtige – Projekte müssen hingegen aus finanziellen Gründen leider vorläufig zurückgestellt werden. Zu erwähnen sind hier beispielhaft der Kauf eines Mittellöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr, Verbesserungen beim Hochwasserschutz, die Sanierung und Modernisierung des Rathauses, der Bau eines neuen Bauhofs, die Sanierung etlicher innerörtlicher Straßen und etliches andere mehr. Keinesfalls vermeiden lassen sich allerdings die Ausgaben in mehrfacher Millionenhöhe, die in den nächsten Jahren sukzessive im Bereich der Abwasserbeseitigung getätigt werden müssen. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist nämlich eine kommunale Pflichtaufgabe, also eine Aufgabe, welche die Gemeinde wahrnehmen muss – egal ob sie will und finanziell dazu in der Lage ist.

Wie man aus alledem ersehen kann, werden der Gemeinde Weißbach also weder im Jahr 2019 noch später die Aufgaben und Herausforderungen ausgehen. Die Gemeindebediensteten, der Gemeinderat und ich werden natürlich wieder unser Bestes tun, um alles zu meistern. Wie eingangs erwähnt, besteht die Gemeinde aber aus der Gesamtheit ihrer Einwohner. Deshalb ist daneben auch bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar! Bitte helfen also auch Sie mit, das Leben in unserer Gemeinde immer noch ein bisschen lebenswerter zu machen.

Für das Jahr 2019 wünsche ich Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, – auch im Namen des Gemeinderats und der Gemeindebediensteten - Frieden, Gesundheit, Glück und Wohlergehen. Gerne sind wir im neuen Jahr wieder für Sie und Ihre Anliegen da. In diesem Sinne freue ich mich auf viele inspirierende Kontakte mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen und nochmals allerbesten Wünschen,

Ihr

Rainer Züfle (Bürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, dem 28.01.2019, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Weißbach statt. Die Tagesordnung wird im Mitteilungsblatt vom 11.01.2019 bekannt gegeben werden.

GRUNDSTEUERVERANLAGUNG

Umschreibung der Grundsteuer bei Grundstücksverkauf

Wir möchten Sie auf den Ablauf der Grundsteuerumschreibung beim Verkauf von Grundstücken hinweisen. Beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken wird oftmals im notariellen Kaufvertrag vereinbart, ab welchem Zeitpunkt der Käufer die Grundsteuer und die sonstigen öffentlichen Abgaben zu bezahlen hat. Hierbei handelt es sich um eine schuldrechtliche Regelung, die **nur** zwischen dem Verkäufer und dem Käufer eine Bedeutung hat.

Die steuerrechtliche Umschreibung auf den neuen Eigentümer erfolgt stets durch das Finanzamt. Stichtag ist dabei der 01. Januar des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres. Das bedeutet, dass bei einem Verkauf nach dem 01.01. erst ab dem folgenden Jahr der neue Eigentümer zur Grundsteuer veranlagt werden kann.

Die Gemeindeverwaltung kann den Grundsteuerbescheid erst dann auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn das Finanzamt die sogenannte „Fortschreibung“ durchgeführt und einen Grundsteuermessbescheid erlassen hat. Dieses vom Finanzamt durchzuführende Fortschreibungsverfahren kann sich allerdings in Einzelfällen erheblich verzögern.

Die Gemeindeverwaltung ist bei der Steuererhebung an die Grundsteuermessbescheide des Finanzamts gebunden. Liegt im Falle des Verkaufs von Grundstücken der Gemeindeverwaltung bis Mitte Dezember des laufenden Jahres kein Grundsteuermessbescheid für den Eigentumswechsel vor, wird der Grundsteuerbescheid für das Folgejahr zwangsläufig dem früheren Eigentümer zugestellt. Dies lässt sich leider nicht ändern, da die Gemeinde nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes ohne Messbescheid des Finanzamtes keine Änderung an den Bemessungsdaten vornehmen darf.

Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, erhalten der alte und der neue Grundstückseigentümer und die Gemeindeverwaltung je einen Grundsteuermessbescheid, aus dem sich die Änderung und die Fortschreibung der Bemessungsdaten ergibt. Auf der Grundlage dieses Grundsteuermessbescheides fertigt die Gemeindeverwaltung dann die Grundsteuerbescheide aus.

Dem früheren Eigentümer werden die bis zum Zeitpunkt des Steuerübergangs zu viel gezahlten Steuerbeträge erstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt. **Sofern jedoch im Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer ein früherer Zeitpunkt für den Steuerübergang entgegen der Festsetzung zwischen beiden Parteien vereinbart wurde, muss dieser Teilbetrag direkt zwischen den Parteien verrechnet werden.**

Da vonseiten der Betroffenen immer wieder Klagen bei der Gemeindeverwaltung darüber eingehen, dass die Grundsteuerbescheide noch an den früheren Eigentümer gehen, halten wir es für notwendig, durch die vorstehenden Ausführungen auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen, die von der Gemeinde nicht umgangen werden kann. Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

AKTUELLES

RESTMÜLLTonne ABFUHRTERMIN 04.01.2019

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Freitag, dem 04.01.2019**, ab 06.00 Uhr.

BIOENERGIEtonne BETTY ABFUHRTERMIN 10.01.2019

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Donnerstag, dem 10.01.2019**, ab 06.00 Uhr.

BEHINDERUNG DES GEMEINDLICHEN WINTERDIENSTFAHRZEUGS DURCH FALSCHPARKER

Leider ist bei den Schneefällen der vergangenen Jahre das Räum- und Streufahrzeug der Gemeinde in manchen Straßen durch falsch parkende Autos extrem behindert worden. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb bereits jetzt darauf hin, dass laut Straßenverkehrsordnung nur dort geparkt werden darf, wo zwischen dem Fahrzeug und dem Randstein beziehungsweise dem Fahrbahnrand eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3,00 Metern** – in engen Kurven entsprechend mehr – verbleibt. Auch ist wechselseitiges Parken an beiden Straßenseiten zu unterlassen.

Besonders häufig missachtet werden diese Regeln in Weißbach in der Bergstraße, der Halberger Straße, der Hofstraße, der Konrad-Hornschuch-Straße, der Schützenstraße und der Weinbergstraße.

Aus Haftungsgründen wird das Winterdienstfahrzeug der Gemeinde keine gefährlichen Ausweich- oder Wendemanöver durchführen, wenn Straßen durch Falschparker blockiert werden. **Solange die Behinderung besteht, werden die betreffenden Straßen also nicht geräumt oder gestreut werden.**

Die Halter der behindernden Fahrzeuge müssen mit einer Anzeige rechnen.

WEISSBACH: DAS JAHR 2018 IN ZAHLEN

Entwicklung der Einwohnerzahl:

Stand am 31.12.2017: 2.047 (davon männlich: 1.013, weiblich: 1.034)

Stand am 31.12.2018: 2.031 (davon männlich: 1.006, weiblich: 1.025)

Aus dem Einwohnermeldeamt:

Zahl der Abmeldungen: 191 Personen

[2017: 155 Personen]

Zahl der Anmeldungen: 175 Personen

[2017: 158 Personen]

Aus dem Standesamt:

Geburten in der Gemeinde: 0, auswärtige Geburten: 19 [2017: 0, 15]

Sterbefälle in der Gemeinde: 13, auswärtige Sterbefälle: 16 [2017: 4, 13]

Eheschließungen in der Gemeinde: 8, auswärtige Eheschließungen: 11 [2017: 1, 5]

Bestattungen: 23 [2017: 19]

Aus dem Bauwesen:

Baugesuche (Bauvoranfragen, Bauanträge, Kenntnissgabeverfahren): 8 [2017: 12]

Aus dem Finanzwesen:

Haushaltsvolumen:	9.547.220 €	[2017: 8.176.430 €]
davon im Verwaltungshaushalt:	7.344.410 €	[2017: 6.294.270 €]
im Vermögenshaushalt:	2.202.810 €	[2017: 1.882.160 €]
Gewerbesteueraufkommen:	2.477.221 €	[2017: 4.102.078 €]
Schuldenstand am 31.12.2017:	1.172.221 €	[2017: 1.277.777 €]

Aus der Arbeit des Gemeinderats:

Zahl der Sitzungen: 11 (zzgl. 1 Sitzung des Finanzausschusses)	[2017: 11 und 1 Finanzausschuss]
Zahl der Tagesordnungspunkte: 125	[2017: 146]
davon öffentlich behandelt: 92	[2017: 110]
nichtöffentlich behandelt: 33	[2017: 36]
Gesamtdauer aller Gemeinderatssitzungen: 33 Stunden, 20 Minuten	[2017: 33 Stunden, 45 Minuten]

VEREINE / ORGANISATIONEN**FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH**

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehr-weissbach.

Einsatzabteilung

Nachholtermin Dienst AT-Träger: Am Dienstag, dem 08.01.2019, um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Jeweils an den Gerätehäusern. **Thema:** Unterweisung/Atemschutzübung. **Anzug:** Einsatzuniform. **Verantwortlich:** M. Schurg, A. Scholz.

Einsatzabteilung – Terminvorschau

Dienst: Am Samstag, dem 12.01.2019, um 09.00 Uhr. **Thema:** Mithilfe Christbaumsammlung.

Dienst: Am Montag, dem 14.01.2019, um 19.00 Uhr. **Thema:** Einsatzgrundsätze/PSA.

Dienst: Am Samstag, dem 26.01.2019, um 19.00 Uhr. **Thema:** Jahreshauptversammlung.

Jugendfeuerwehr - Terminvorschau

Dienst: Am Samstag, dem 12.01.2019, um 09.00 Uhr. **Thema:** Christbaumsammlung.

Dienst: Am Samstag, dem 26.01.2019, um 19.00 Uhr. **Thema:** Jahreshauptversammlung.

Alterskameraden

Wir treffen uns am Dienstag, dem 08.01.2019, um **18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Crispenhofen.

Probealarm der funkansteuerbaren Sirenen im Hohenlohekreis

Die nächste turnusgemäße Probealarmierung der funkansteuerbaren Sirenen für die Feuerwehren des Hohenlohekreises findet am Samstag, dem 05. Januar 2019, statt.

Dabei werden die funkansteuerbaren Sirenen aller Städte und Gemeinden sowie Ortsteile im Hohenlohekreis zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr ausgelöst.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

Ankündigung Jahresfeier des TSV Weißbach 1957 e.V.

Am Samstag, dem 09.02.2019, um 19.00 Uhr findet unsere Jahresfeier im Bürgerzentrum Langenbachtal unter dem Motto "Weißbach – das Herz von Europa" statt. Sie dürfen sich über viele Darbietungen der verschiedenen Sportgruppen freuen. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Wir laden die ganze Bevölkerung aus Weißbach und den umliegenden Gemeinden zu unserer Jahresfeier ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

PROJEKT JUGENDHAUS

Das Jugendhaus oder auch „Baracke“ genannt hat in der Gemeinde Weißbach eine lange Tradition. Um diese beizubehalten wollen wir wieder mehr Leben ins Jugendhaus bringen!

Wenn DU im Alter von 14 bis 25 Jahren bist und gerne bei uns mitmachen willst, dann komm am 17.01.2019 um 19.00 Uhr bei uns vorbei (Hellasweg 2, 74679 Weißbach) oder melde dich per E-Mail bei uns (jugendhaus-weissbach@web.de). Wir freuen uns auf Dich!

Das Jugendhaus-Team

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Einladung zu unserem Frauenfrühstück am 12.01.2019 um 09.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen. Anmeldung bei Ingrid Beck, Tel. 07947/1291, bis 09.01.2019. Unkostenbeitrag 8,00 €. Als Referentin kommt im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. Frau Corinna Schmid mit dem Thema Weltkunde: Frauenleben im Südsudan und in Uganda.

Die Vorstandschaft

Gymnastikgruppe

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. findet unser Gymnastikkurs vom 07.01. bis 24.06.2019 (23 mal) mit dem Thema: Funktionelle Gymnastik, Kräftigen und Dehnen der Muskulatur, Aufrichtung des Rückens statt. Kursgebühr: 17,00 €. Herta Herdtweck

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ CRISPENHOFEN

Der Gesangverein Liederkranz Crispenhofen bedankt sich bei allen Besuchern des „Singens unterm Tannenbaum“ am 4. Advent beim Dorfgemeinschaftshaus ganz herzlich. Ein herzliches Dankeschön geht an den Posaunenchor Weißbach für seine besinnlichen Weisen und an den Nikolaus. Ebenso danken wir allen Helferinnen und Helfern, die beim Auf- und Abbau tatkräftig mit angepackt sowie allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Unsere 1. Singstunde im neuen Jahr beginnt am Donnerstag, 10.01.2019, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH**

Wochenspruch für die Woche vom 06. – 12.01.2019: „**Und doch schreibe ich ein neues Gebot, das wahr ist in ihm und in euch; denn die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon.**“ Joh. 1, 2, 8

Sonntag	06.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Weißbach (PfarrerIn Fröhlich) Das Opfer ist für die Weltmission bestimmt
Dienstag	08.01.	14.30 Uhr	Frauencafé Crispenhofen im Dorfgemeinschaftshaus
		19.30 Uhr	Posaunenchor im Gemeindehaus in Weißbach
Mittwoch	09.01.	14.30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Weißbach
Donnerstag	10.01.	09.30 Uhr	Ökum. Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weißbach
		19.30 Uhr	Frauenkreis

Die evangelische Kirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach ist zurzeit vakant!

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt freundlicherweise bis zum 06.01.2019 Pfarrerin Focken (Tel. 07940/3754) und vom 07.01. bis zum 20.01.2019 Pfarrer Speer (Tel. 07937/990060).

Das Pfarramt ist bis zum 07.01.2019 nicht besetzt.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Samstag	05.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Bonifatius Weißbach (Pfr. Morgen)
Sonntag	06.01.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall mit Sternsingeraussendung (Pfr. Morgen). Minis: Eva, Lucy, Franziska, Marija, Katarina
Mittwoch	09.01.	14.00 Uhr	Senioren-Treff in St. Maria Niedernhall, beginnend mit Eucharistiefeier (Pfr. Morgen) anschl. Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit Pfr. Morgen
		15.30 Uhr	Sternsinger-Abschluss im St. Franziskus Forchtenberg

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „**Jesus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater als nur durch mich!**“
Johannes 14,6

Freitag	04.01.	19.00 Uhr	Gebetsstunde
Samstag	05.01.	19.00 Uhr	Gebetsstunde
Sonntag	06.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	09.01.	17.30 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	10.01.	19.00 Uhr	Jugendkreis

KATHOLISCHE KIRCHE SCHLEIERHOF – MARIA HILF

Samstag	05.01.	19.00 Uhr	Vorabend-Festgottesdienst
---------	--------	-----------	---------------------------

WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

ZAHNARZTPRAXIS ANNA UND MAX MAZURKIEWICZ IN WEISSBACH

Liebe Patientinnen und Patienten,

unsere Praxis ist noch bis zum 07.01.2019 geschlossen.

Den zahnärztlichen Notdienst für das Wochenende und die Feiertage erreichen Sie unter Tel. 0711/7877700.

Am Montag, dem 07.01.2019 sind wir wieder für Sie da.

ÄRZTE-, SCHWESTERN- UND APOTHEKENDIENST

<u>Ärztendienst:</u>	05. + 06.01.2019	Notdienst-Nr. 116117
<u>Schwesterndienst:</u>	05. + 06.01.2019	Pflegestützpunkt Forchtenberg, Tel.: 07947/1489. Bei pflegerischen Notfällen: 0171/2236289 – in der Nacht von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
<u>Apothekendienst:</u>	05.01.2019 06.01.2019	Schiller-Apotheke Öhringen / Schloss-Apotheke Ingelfingen Post-Apotheke Bretzfeld / Schloss-Apotheke Ingelfingen

Impressum: Verantwortlich für den Inhalt - Bürgermeister Rainer Züfle o.V.i.A., Niedernhaller Str. 5, 74679 Weißbach
